

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Art.Nr.	Artikelbezeichnung
01.PT36B	ZAP Z-Poxy 5-Min 2K-Kleber QuickShot Spritze 28gr Härter
01.PT37B	ZAP Z-Poxy 5-Min 2K-Kleber 113gr Härter
01.PT38B	ZAP Z-Poxy 5-Min 2K-Kleber 226gr Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter von 2-K Kleber zur Verwendung für Bastel- und Hobbyanwendungen. Zusammen mit 01.PT36A (Harz) in äusserer Verpackung (Karton mit Blister) verpackt.
Für private Verwender vorgesehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Import und Vertrieb in der Schweiz
Scamora GmbH
Bahnhofstrasse 116
8620 Wetzikon ZH

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon 044 930 26 56
Dienstag - Freitag:
10.00-12.00 Uhr
14.00-19.00 Uhr
info@scamora.ch

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Acute Tox. 4; H302
Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
Skin Sens. 1; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS07
Signalwort: Achtung



Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe tragen.
Bemerkungen	Verpackungen <125 ml. Zulässige Weglassungen nach Anhang I Abschnitt 1.5.2 der CLP-Verordnung.

Gefahrenbestimmende Bestandteile für die Etikettierung

Mercaptan/Amin-Polymergemisch. (nur Aussenverpackung)

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizungen.

2.4 Verpackung

Ein kindersicherer Verschluss ist nicht erforderlich.
Ein tastbarer Gefahrenhinweis ist erforderlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Stoffname:	Mercaptan/Amin-Polymergemisch
EG-Nr.:	-
CAS-Nr.:	-
Gehalt:	100 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung oder Symptome der Exposition bestehen bleiben.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleider und Schuhe ausziehen. Haut einige Minuten mit Wasser und Seife spülen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung oder Hautausschlag bestehen bleiben. Kleidung vor der Wiederverwendung entfernen und waschen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mehrere Minuten lang mit grossen Mengen Wasser spülen, während Sie die Augenlider auseinander halten. Sofern möglich Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung auftritt.

Nach Verschlucken

Mund spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, ausser wenn vom Arzt angeordnet. Wenn Reizungen oder Unwohlsein auftreten ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann mässige Augen- und Hautreizungen verursachen. Kann Hautsensibilisierung verursachen. Einatmen von Nebeln oder Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofortige medizinische Versorgung sollte nicht erforderlich sein.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet

Wasserspray, Kohlendioxid oder Alkoholschaum.

Ungeeignet

Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Verbrennungsprodukte

Oxide von Kohlenstoff, Stickstoff und Schwefel; und Hydrogensulfide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Die offenen Behälter mit Wasser kühlen. Feuerbereich nicht ohne angemessenen Schutz betreten. Das Wasser, das bei der Brandbekämpfung verwendet wird, darf nicht in Abwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden, einschliesslich undurchlässiger Handschuhe, Schutzbrille und Atemschutz, falls erforderlich tragen. Nebeln oder Dämpfe nicht einatmen. Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzungen in die Umgebung vermeiden. Verschüttungen und Freisetzungen nach Bedarf an entsprechende Behörden melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem inerten absorbierenden Material abdecken und in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmung von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 tragen. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Behälter geschlossen halten, wenn sie nicht benutzt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

In einem Behälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort, fern von Hitze, Sonnenlicht und unverträglichen Materialien aufbewahren. Ideale Lagertemperatur ist 21°C. Für Kinder unerschwinglich und getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. In Originalgebinde lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für den privaten Endverbraucher vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (MAK) und/oder biologische Grenzwerte

Keine Angaben verfügbar

DNEL- und PNEC- Werte

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Eine Begrenzung und Überwachung der Exposition ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Steuerungseinrichtungen sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Bei häufiger gewerblicher Verwendung allgemeine oder lokale Absaugung.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrillen nach EN166 empfohlen, wenn Spritzer möglich sind.

Hautschutz

Handschuhe:

Einweghandschuhe nach Norm SN EN 374-3 aus Butylkautschuk. Diese Handschuhe müssen umgehend ersetzt werden, wenn sie verschmutzt sind.

Anderer Hautschutz:

Kleidung mit langen Ärmeln.

Atemschutz

Ein Atemschutz ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

8.3 Jugendschutz

Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Leicht gelbliche, viskose Flüssigkeit
Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos bis hellgelb
Geruch:	Schwefelgeruch
Geruchsschwelle:	Keine Angabe
pH-Wert:	Keine Angabe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Angabe
Siedebeginn und Siedebereich:	>200 °C
Flammpunkt:	110 °C DIN 51758
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angabe
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Angabe
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Angabe
Dampfdruck:	Keine Angabe
Dampfdichte:	1.1 g/cc @ 25 °C
Relative Dichte:	1.17 g/cm ³ @ 25 °C
Löslichkeit(en):	Leicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:	Keine Angabe
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angabe
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe
Viskosität:	10'000...16'000 cps @ 25 °C
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Kein Oxidationsmittel

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Polymerisationen. Kann mit oxidierenden Materialien reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit grossen Mengen von Epoxidharzen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Amine, besonders in heissem Zustand.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen Oxide von Kohlenstoff, Stickstoff und Schwefel; und Hydrogensulfide.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Angaben verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Kann mässige Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt: Direkter Kontakt kann zu mäßiger Augenreizung führen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Sensibilisierung).

Keimzell-Mutagenität

Keine Angaben verfügbar.

Karzinogenität

Keiner der Bestandteile sind von OSHA, IARC, NTP, ACGIH und der EU CLP als krebserregend eingestuft.

Mutagenität

Keine Angaben verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Angaben verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann Magen-Darm-Reizung verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Angaben verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar.

11.2 Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Einfache Exposition

Keine Angaben verfügbar.

Wiederholte Exposition

Keine Angaben verfügbar.

Nach Einatmen

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung voller oder nicht restentleerter Verpackungen

Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Teilentleerte/nicht entleerte Verpackungen als Sonderabfall entsorgen.

VeVA-Code: 080409 „Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien), Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten“.

Restentleerte Verpackungen

Vollständig entleerte Behälter und Behälter mit erstarrtem Inhalt als brennbaren Abfall entsorgen.

VeVA-Code 15 01 02 "Verpackungen aus Kunststoff".

Besondere Vorsichtsmassnahmen

Nicht mit Siedlungsabfall entsorgen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Angabe.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

Keine.

14.2 ADR/RID

Keine.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt PT37B, Pacer Technology, 10.08.2015

16.3 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Anhang I Verordnung (EG) 1272/2008.

16.4 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H-Satznummer	H-Satz Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.5 Weitere Informationen

Nicht zutreffend.